

FAQ (Frequently Asked Questions/ Häufig gestellte Fragen) (Stand März 2024)

A. Fragen zu Informationsmaterialien, Voraussetzungen sowie zur Bewerbung

Welche Fächer gibt es und wie viele Fächer muss man belegen?

Ausbildungsfächer sind:

1. Alltagskultur und Gesundheit
2. Bildende Kunst
3. Musik
4. Sport
5. Technik

Die Ausbildung umfasst Theorie, Praxis und Didaktik von **zwei Ausbildungsfächern**, Pädagogik und Pädagogische Psychologie, Medienbildung / Grundlagen Informatik, Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht, Berufs- und Studienorientierung mit Grundlagen der Wirtschaftslehre, Themenfeld „Kooperation und Inklusion“ sowie ergänzende Veranstaltungen.

Hinweis: „Alltagskultur und Gesundheit“ ersetzt das bisherige Fach „Hauswirtschaft/Textiles Werken“.

Kann man die Fächer frei kombinieren?

Die Ausbildungsfächer können wie folgt kombiniert werden:

Sport – Alltagskultur und Gesundheit
Sport – Bildende Kunst
Sport – Technik
Bildende Kunst – Technik
Musik – Alltagskultur und Gesundheit
Musik – Sport
Musik – Technik

Die Fächerkombinationen sind für jedes Pädagogische Fachseminar festgelegt. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Fachseminars.

<https://pfs-ka.seminare-bw.de>

<https://pfs-kih.seminare-bw.de>

<https://pfs-gd.seminare-bw.de>

Woher bekomme ich die Bewerbungsunterlagen?

Für Ihre Bewerbung benutzen Sie bitte das VD-Online-Bewerbungsverfahren:

https://www.lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/VD_Online_Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsportal ist jährlich vom 1. August bis 1. November freigeschaltet. Informieren Sie sich vor der Online-Bewerbung bitten über die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung z. B. über das online verfügbare Merkblatt. Alle für eine Bewerbung notwendigen Informationen und Unterlagen erhalten Sie hier: <https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/2360979>

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob meine Voraussetzungen für eine Bewerbung ausreichen

Fragen hierzu werden von den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Regierungspräsidien beantwortet:

Für die Pädagogischen Fachseminare Kirchheim unter Teck und Schwäbisch Gmünd:

Regierungspräsidium Stuttgart Fernsprechzentrale 0711 904-0

Vorbereitungsdienst-GWHRS@rps.bwl.de ; Servicetelefon: 0711 904-17352
(Montag bis Freitag von 9:00 bis 11:00 Uhr)

Für das Pädagogische Fachseminar Karlsruhe:

Regierungspräsidium Karlsruhe Fernsprechzentrale 0721 926-0

Frau Katrin Stange katrin.stange@rpk.bwl.de ; Tel. 0721 926-4467

Bei wem reiche ich meine Bewerbung ein?

Der Ausdruck der Online-Bewerbung, der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Bewerbungsschluss, unterschrieben an das Regierungspräsidium eingereicht werden, in dessen Bereich Sie Ihre Ausbildung absolvieren möchten.

Für die Pädagogischen Fachseminare Kirchheim und Schwäbisch Gmünd:

Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7 - Schule und Bildung

Hausanschrift: Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart

:

Für das Pädagogische Fachseminar Karlsruhe:

Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Postfach, 76247 Karlsruhe

Hausanschrift: Hebelstraße 2, 76133 Karlsruhe

Wann ist Bewerbungsschluss?

Bewerbungsschluss ist immer der 1. November des Vorjahres, d. h. für den Beginn der Ausbildung im September eines jeden Jahres ist der 01.11. des Vorjahres Schlusstermin.

Kann ich mich bei Nichtbestehen der Zulassungs- oder Eignungsprüfung nochmals bewerben?

Soweit die Prüfungsleistungen in der Zulassungs- und Eignungsprüfung nicht bestanden sind, können sie einmal im Rahmen des nächsten Zulassungsverfahrens wiederholt werden. Hierfür ist eine erneute Bewerbung erforderlich.

Ist ein Fächerwechsel bei erneuter Bewerbung möglich?

Nein, eine einmal gewählte Fächerkombination muss bei einer erneuten Bewerbung in der Regel beibehalten werden.

Was ist mit Berufs- oder Betriebspraxis gemeint?

Hier sind Tätigkeiten nachzuweisen, die nicht im Rahmen und als Teil einer Ausbildung, abgeleistet wurden, sondern sich im Regelfall an diese Ausbildung anschließen haben. Sie müssen dem angestrebten Lehramt dienlich sein. Dies kann bei einer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen der Fall sein, ebenso bei Tätigkeiten, die mit dem angestrebten Ausbildungsfächern inhaltlich in sinnvoller Verbindung stehen.

Hinweis: Das Anerkennungsjahr bei Erzieherinnen und Erziehern erfüllt diese Bedingung **nicht**, da es Teil der Ausbildung ist.

Was ist im Fach Sport mit Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht gemeint?

Die Rettungsfähigkeit ist an Hand eines Nachweises entsprechend den Anforderungen des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens (DRSA) in Silber oder Gold zu erbringen.

Hinweis: Von Bewerberinnen und Bewerbern, die sich ab dem 1. August 2024 bewerben, ist dieser Nachweis nach bestandener Eignungsprüfung bis spätestens 30. Juni vorzulegen.

Wie kann ich die geforderten Nachweise über Tätigkeiten im Umfang von 24 Doppelstunden (24 Termine, je 90 Minuten) mit Kindern oder Jugendlichen erbringen?

Für Bewerberinnen und Bewerber mit Sport ist ein Nachweis über eine Tätigkeit in einem Sportverein zu erbringen, den Sie z.B. durch die Durchführung von Übungs-/Trainingsstunden erhalten können. Der Nachweis der Rettungsfähigkeit (s.o.) kann durch Schwimmvereine bzw. durch Angebote der örtlichen Schwimmbäder erlangt werden.

Vergleichbare Tätigkeiten für Bewerberinnen und Bewerber ohne Sport können die Betreuung von Kindern und Jugendlichen bei Ferienfreizeiten oder auch regelmäßig betreute Gruppenstunden (Pfadfinder, Kinderchor usw.) im geforderten Umfang sein.

Hinweis: Von Bewerber/innen, die sich ab dem 1. August 2024 bewerben, sind diese Nachweise nach bestandener Eignungsprüfung jedoch bis spätestens 30. Juni vorzulegen.

Wie gut sind die Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten? Wie viele Bewerberinnen und Bewerber gibt es jährlich in den einzelnen Fächerkombinationen?

Wenn die Eignungsprüfung bestanden wird, erhält man in jedem Fall einen Ausbildungsplatz. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber lag in den letzten Jahren deutlich über der Anzahl der Personen, die die Eignungsprüfung bestanden haben.

B. Fragen zur Eignungsprüfung**Wann findet die Eignungsprüfung statt?**

Voraussetzung für die Zulassung zur Eignungsprüfung ist das Bestehen der Zulassungsprüfung, die im Dezember durchgeführt wird.

Die Überprüfung der fachlichen Qualifikationen und der grundsätzlichen Eignung für die Lehrtätigkeit in der Eignungsprüfung findet im Februar statt

Die Termine können Sie der Homepage des jeweiligen Pädagogischen Fachseminars entnehmen.

<https://pfs-ka.seminare-bw.de>

<https://pfs-kih.seminare-bw.de>

<https://pfs-gd.seminare-bw.de>

Wo kann ich mich über die Anforderungen der Eignungsprüfung informieren?

Allgemeine Informationen finden Sie unter:

<https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/vdonline/Eignungspruefung>

Informationen über die Anforderungen und Hinweise für die Vorbereitung finden Sie unter: <http://www.seminare-bw.de/Lde/Startseite/Staatliche-Seminare-fuer-Didaktik-und-Lehrerbildung/Eignungspruefung-musisch-technisch>

Entstehen mir durch die Eignungsprüfung Kosten?

Außer Reisekosten und ggfs. Parkgebühren fallen keine weiteren Kosten an.

Bekomme ich bei der Eignungsprüfung Teile anerkannt, weil ich schon entsprechende Qualifikationen über Zeugnisse oder Abschlüsse nachweisen kann?

Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen alle Teile der Eignungsprüfung ablegen, es können keine Teile durch Zeugnisse oder Nachweise erlassen werden.

Kann ich vor der Eignungsprüfung im Pädagogischen Fachseminar eine persönliche Beratung erhalten?

Die Pädagogischen Fachseminare bieten Informationstage an. Die genauen Termine sind auf jeweiligen Homepage angegeben.

<https://pfs-ka.seminare-bw.de>

<https://pfs-kih.seminare-bw.de>

<https://pfs-gd.seminare-bw.de>

Wie oft kann ich die Eignungsprüfung ablegen?

Soweit Teilprüfungen nicht bestanden sind, können diese einmal im Rahmen des nächsten Eignungsprüfungstermins im Folgejahr wiederholt werden. Eine ungenehmigt nicht angetretene oder abgebrochene Eignungsprüfung gilt als nicht bestanden. Ein Wechsel von Ausbildungsfächern ist in der Regel nicht zulässig. Mit dem endgültigen Nichtbestehen ist der Anspruch auf Teilnahme an weiteren Eignungsprüfungen erloschen.

Wenn ich bei der Eignungsprüfung fernbleibe, gilt die Eignungsprüfung als nicht bestanden. In welcher Form muss ich belegen, dass mein Fernbleiben medizinisch begründet ist?

Für die Begründung des Fernbleibens ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen (Einreichung vorab als Fax oder Email-Anhang. Das Original ist unverzüglich nachzureichen). Das ärztliche Zeugnis enthält zwingend die für die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit notwendigen Befundtatsachen. Eine Vorlage hierfür (ärztliches

Zeugnis) kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: [Landeslehrerprüfungsamt BW -> Formulare für Anwärter](#) .

Die nicht überprüften Teile können nach Anerkennung der Gründe nachgeholt werden. Nur diese Bewerberinnen und Bewerber werden zum Nachholtermin eingeladen, der in der Regel zentral an einem der drei Pädagogischen Fachseminare stattfindet.

Welche Konsequenzen hat es, wenn ich die Eignungsprüfung bestanden und eine Zulassung zur Ausbildung erhalten habe, aber die Ausbildung nicht beginnen kann oder möchte?

Die Zulassung gilt nur für den der Eignungsprüfung unmittelbar folgenden Ausbildungsbeginn. Für eine spätere Teilnahme an der Ausbildung ist grundsätzlich eine erneute Eignungsprüfung notwendig.

C Fragen zur Ausbildung

Wann beginnt die Ausbildung?

Die Ausbildung an allen Pädagogischen Fachseminaren beginnt am 2. Schultag nach Ende der Sommerferien in Baden-Württemberg. Die genauen Termine finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Seminars.

<https://pfs-ka.seminare-bw.de>

<https://pfs-kih.seminare-bw.de>

<https://pfs-gd.seminare-bw.de>

Wie ist die Ausbildung gestaltet?

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte.

Der erste Ausbildungsabschnitt dauert zwei Jahre mit Seminarveranstaltungen und schulpraktischer Ausbildung am Seminarort. Es gilt eine 41-Stunden-Woche, veranstaltungsfreie Zeiten sind in der Regel mit den Schulferien in Baden-Württemberg identisch. Veranstaltungen liegen in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr. Die täglichen Veranstaltungen variieren je nach Stundenplan.

Der zweite Ausbildungsabschnitt dauert ein Schuljahr. Schwerpunkt ist die Schulpraxis. Hierbei wird angestrebt Ihnen eine Ausbildungsschule in der Nähe Ihres Heimorts zuzugewiesen, an der Sie selbständig mit etwa einem halben Lehrauftrag unterrichten.

Wird man von Beginn an verbeamtet?

In der Regel werden Sie in das Beamtenverhältnis auf Widerruf im gehobenen Dienst übernommen, wenn Sie die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen erfüllen. Für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf ist keine Festaltersgrenze zu beachten.

Gibt es während der Ausbildung finanzielle Unterstützung?

Als Beamtin/Beamte auf Widerruf beziehen Sie während der Ausbildung monatliche Anwärterbezüge der Besoldungsgruppe A10 bis A11. Zusätzlich erhalten verheiratete Anwärterinnen und Anwärter einen Familienzuschlag. Die Höhe der Bezüge entnehmen Sie der aktuellen Tabelle.

<https://lbv.landbw.de/-/anwarterbezüge>

Beamtinnen und Beamte sind beihilfeberechtigt, d. h. im Krankheitsfall werden Behandlungskosten anteilig (50%) vom Land Baden-Württemberg übernommen. Der fehlende Anteil muss über eine private Krankenversicherung gedeckt werden. Das Entgelt von Bewerberinnen und Bewerbern, die ihre Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis ableisten, entspricht dem Brutto-Gehalt einer/eines verbeamteten Anwärterin/Anwärters.

Welche Kosten kommen in der Ausbildung auf mich zu?

Zu den Kosten für die persönliche Lebensführung (Miete, Verpflegung, Auto usw.) sind Aufwendungen für Bücher und weitere persönliche Materialien zu berücksichtigen. Weiterhin sind pro Ausbildungsjahr 100 € an Sachkostenbeiträgen zu entrichten. Für Exkursionen fallen ggfs. zusätzliche Kosten an, die teilweise erstattet werden. Während der Ausbildung erhalten Sie Anwärterbezüge (s. o.).

Bin ich während der Ausbildung krankenversichert?

Beamtenanwärterinnen und -anwärter müssen sich zu 50% privat versichern, die anderen 50% erfolgen über die Beihilfe. Informationen erhalten Sie vom Landesamt für Besoldung und Versorgung, den Krankenversicherungen oder vom Pädagogischen Fachseminar zu Beginn der Ausbildung.

Weitere Informationen unter: <https://lbv.landbw.de/startseite>

Werden Kosten während der Ausbildung erstattet?

Für Dienstreisen erhalten Sie Reisekosten. Nähere Informationen erhalten Sie zu Beginn der Ausbildung an den Pädagogischen Fachseminaren.

Bekommt man während der Ausbildung einen Ausweis für Vergünstigungen?

Da man während der Zeit der Ausbildung Bedienstete/r des Landes Baden-Württemberg ist, gibt es einen Nachweis, der diesen Status als Angehörige/r des Pädagogischen Fachseminars bescheinigt. Einzelne Institutionen gewähren dann möglicherweise Vergünstigungen.

Darf ich einer Nebentätigkeit nachgehen?

Ja, die Tätigkeit bedarf jedoch der vorherigen schriftlichen Genehmigung. Die Nebentätigkeit muss nach Art und Umfang mit der Ausbildung zu vereinbaren sein. Genauere Informationen und Formulare erhalten Sie in der Verwaltung der Pädagogischen Fachseminare.

Wo erhalte ich die gültige Ausbildungs- und Prüfungsordnung?

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APrOFL 2015) finden Sie unter:

<http://lpa-bw.de/Lde/Startseite/Pruefungsordnungen-Ausbildungsstandards/Pruefungen-von-Fachlehrkraefte>

D Fragen zur Einstellung in den Schuldienst

Wie sind die Chancen nach der Ausbildung an einem Pädagogischen Fachseminar eine Anstellung zu bekommen?

Über die zukünftigen Chancen einer Anstellung können keine Aussagen gemacht werden, da dies von einer Vielzahl von Faktoren (u. a. Stellen im Landeshaushalt, Mobilität) abhängig ist. In den vergangenen Jahren hatten die Fachlehrkräfte vergleichsweise gute Einstellungschancen.

An welchen Schulen kann ich nach Beendigung der Ausbildung eingesetzt werden?

Mögliche Einsatzorte sind Schulen an denen ein Hauptschulabschluss, ein Real-schulabschluss oder ein jeweils gleichwertiger Bildungsstand erreicht werden kann, sowie an Grundschulen.

Wie hoch sind die Bezüge, wenn man das PFS erfolgreich abgeschlossen hat und eine Anstellung an einer Schule erhält?

Fachlehrkräfte im Beamtenverhältnis werden mit der Besoldungsgruppe A 10 besoldet.

Weitere Informationen zur Besoldung erhalten Sie unter:

<https://lbv.landbw.de/-/besoldungstabellen-2018>

Das Entgelt für Fachlehrkräfte im Angestelltenverhältnisse bemisst sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), Entgeltgruppe 9

Die Entgelttabelle TV-L finden Sie hier:

<https://lbv.landbw.de/service/gehaltstabellen/beschaeftigte-nach-tv-l>

Kann ich mit dieser Ausbildung auch in anderen Bundesländern unterrichten?

Die Ausbildung für Fachlehrkräfte ist eine Ausbildung, die in dieser Form in Baden-Württemberg angeboten wird und in den anderen Bundesländern anerkannt wird, wenn ein vergleichbares Lehramt für Fachlehrkräfte dort vorhanden ist. Bei einem Einsatzwunsch in einem anderen Bundesland entscheidet erfahrungsgemäß die dortige Einstellungsbehörde einzelfallbezogen. An Schulen in privater Trägerschaft ist die Beschäftigung von Fachlehrkräften bei Bedarf ohne weiteres möglich. Auch im deutschsprachigen Ausland (z.B. Schweiz) werden Fachlehrkräfte vereinzelt eingestellt.

Ich habe noch eine Frage, deren Antwort ich nicht in den Online-Informationen finde. An wen kann ich mich wenden?

Fragen zur Zulassung und Bewerbung richten Sie bitte an die Ansprechpartner in den Regierungspräsidien.

Regierungspräsidium Stuttgart Fernsprechzentrale 0711 904-0

für die Pädagogischen Fachseminare Kirchheim u.T. und Schwäbisch Gmünd:

Vorbereitungsdienst-GWHRS@rps.bwl.de ; Tel.: 0711 904-17352

Regierungspräsidium Karlsruhe Fernsprechzentrale 0721 926-0

für das Pädagogische Fachseminar Karlsruhe:

Frau Katrin Stange katrin.stange@rpk.bwl.de ; Tel. 0721 926-4467

Weitere Fragen?

Diese richten Sie bitte an das Pädagogische Fachseminar, bei dem Sie Ihre Ausbildung machen möchten. Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen finden Sie auf der jeweiligen Homepage.

<https://pfs-ka.seminare-bw.de>

<https://pfs-kih.seminare-bw.de>

<https://pfs-gd.seminare-bw.de>